

Stadtwerke Karlsruhe GmbH | 76127 Karlsruhe

Frau Ortsvorsteherin
Elke Ernemann
Ortsverwaltung Hohenwettersbach
Kirchplatz 4
76228 Karlsruhe

Ansprechpartner
Manfred Weiß

Abteilung
Straßenbeleuchtung

Kontakt
Telefon 0721 599-4250
Fax 0721 599-4259
manfred.weiss@
stadtwerke-karlsruhe.de

**Stellungnahme zur Anfrage der CDU OR-Fraktion vom 07.10.2019:
Abdunkelung der Straßenbeleuchtung im Wolfartsweierer Weg**

18. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Ernemann,

als Dienstleistungsabteilung sind wir innerhalb der Stadtwerke Karlsruhe GmbH für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Auftrag der Stadt Karlsruhe zuständig und nehmen in dieser Funktion nachfolgend gerne zur Anfrage Stellung.

Eine Überprüfung der uns bekannten Beleuchtungsanlage hat gezeigt und bestätigt, dass die installierten Leuchtentypen dem technischen Standard für Straßenbeleuchtungsanlagen in Karlsruhe entsprechen und in dieser Form auch mehrfach Anwendung in anderen (Wohn-)Gebieten finden.

Die besagten Leuchten sind in ihrer jetzigen Form bereits seit dem Jahr 1999 vor Ort installiert. Lediglich die Leuchtmittel wurden zwischenzeitlich alters- bzw. zustandsbedingt, zuletzt im Jahr 2013, erneuert.

Für den installierten Leuchtentypus gibt es von Seiten des Leuchtenherstellers leider keine Einrichtung, um den bauartbedingten Streulichtanteil weiter zu minimieren. Eigene Veränderungen bzw. Manipulationen an der Leuchte sind nicht zulässig, da diese u. a. zur Folge hätten, dass die Herstellergewährleistung erlischt und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Zudem sind wir dazu angehalten, die uns gegenüber dementsprechend geltenden Vorgaben vonseiten der Stadt Karlsruhe einzuhalten.

Darüber hinaus können wir jedoch mitteilen, dass für Anfang 2020 im Bereich des Wolfartsweierer Weges, in den auch die Strecke der Anfrage fällt, eine Baumaßnahme geplant ist. In deren Zuge beabsichtigen wir, besagte, bestehende Beleuchtungsanlage zu erneuern.

Diesbezüglich werden wir im Rahmen der Neuplanung, wie auch bei allen anderen Maßnahmen, darauf bedacht sein, die Ausleuchtung, etwa durch eine entsprechende Auswahl von Leuchten aus dem verfügbaren Portfolio mit möglichst „passender“ Optik bzw. Lichtstärkeverteilungskurve sowie durch die Auslegung gemäß den normativen Mindestanforderungen, zu optimieren und weitestgehend

auf die zu beleuchtenden Verkehrsbereiche zu beschränken. Zudem existiert für die von uns in diesem Fall vorgesehenen, modernen LED-Leuchten, die Option einer nachträglichen, herstellerseitigen „Ablendung“ von rückseitigen Streulichtanteilen.

Wir gehen davon aus, dass der Lichteintrag in die beschriebenen Räume durch die unsererseits geplante Erneuerung der Beleuchtungsanlage merklich reduziert werden kann.

Abschließend weisen wir jedoch noch darauf hin, dass auch nach einer entsprechenden Beratung und Planung durch uns, letztendlich immer die Stadt Karlsruhe, mit dem Tiefbauamt als kostenverantwortlicher Stelle, über die Planung, den Neu-/Umbau und die Erneuerung von Anlagen der Straßenbeleuchtung entscheidet.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen meine Person oder Herr Müller unter den Telefonnummern 599-4250 oder 599-4251 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Manfred Weiß